Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

48 (26.2.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 48 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 26. Februar 1874.

Zur sozialen Frage.

Die in Berlin wöchentlich erscheinende Zeitschrift „Deutscher Reichsspiegel" kommt, nachdem sie ihre Bedenken gegen die kriminelle Bestrafung des Kontraktbruchs der Arbeiter geäußert hat, dazu, daß der Weg der Hilfe anderswo liege, und zwar:

1) In der Beseitigung der falschen Humanitätsprinzipien, welche es dahin gebracht haben, daß der arbeitsscheue Vagabond und der Sträfling in den Arbeitshäusern und Strafanstalten eine Existenz führt, welche oft von dem rechtlichen Arbeiter beneidet wird.

2) In der Beschränkung der Freiheit des wuchernden Kapitals.

3) In der Herstellung der Interessengemeinsamkeit zwischen den Arbeitern und dem produktiv arbeitenden Kapital.

In Bezug auf die zwei letzten Punkte führt nun genannte Zeitschrift in Nr. 8 Folgendes aus:

Zur richtigen Beurtheilung der sozialen Frage und zur klaren Erkenntniß der Wege, auf denen die Grundsätze, welche wir in allgemeiner Fassung aufgestellt haben, praktisch durchgeführt werden können, ist es vor Allem nothwendig, ein Verhältniß klar zu stellen, welches bisher noch nicht die genügende Beachtung gefunden hat; dies ist der tief greifende und wesentliche Unterschied zwischen demjenigen Kapital, welches wir als das wuchernde bezeichnen, und demjenigen, welches in produktiver Arbeit thätig ist.

Als das wucherde Kapital müssen wir diejenigen Geldansammlungen bezeichnen, welche ohne Arbeitsthätigkeit in träger Fortpflanzung wiederum Geld erzeugen; in diese Kategorie gehört vor allen dasjenige Kapital, welches im Börsenspiel thätig ist, welches in Differenzgeschäften arbeitet, welches durch imaginäres Spiel mit fingirten Werthen die Preise der nothwendigsten Lebensmittel bestimmt, welches durch den Wechsel der zufälligen und oft durch dolose Einwirkungen bestimmten Kurse ungeheure Zinsen und Zinseszinsen schafft. Diese Kapitalsansammlungen sind die Drohnen in der ökonomischen Gesellschaft, welche nur sich selbst nützen, dem Gesellschaftskörper das Blut entziehen und unnatürliche Krankheitserscheinungen hervorrufen.

Auf der andern Seite steht das arbeitende Kapital, d. h. dasjenige Kapital, welches in produktiver Thätigkeit aus den angesammelten Werthen wieder neue reale Werthe schafft. Dieses Kapital ist der natürliche Verbündete der Arbeit; dieses Kapital ist das gesunde Blut des Gesellschaftskörpers, welches die Arbeit ernährt, dem ganzen ökonomischen Organismus das feste Mark gibt.

Der Industrielle, der sein großes oder kleines Kapital in fortwährender Thätigkeit schaffen läßt, ist im eminenten Sinne ebenfalls Arbeiter. Sein Kapital ist im großen Maßstabe dasselbe, was für den Handwerker das Handwerkszeug, für den Bauer der Spaten und der Pflug ist; die Erträge dieses Kapitals, und wenn sie noch so hoch steigen, schaffen gesunde Kraft und kommen immer wiederum der Arbeit zu gute. Wenn die Arbeiter sich diesem Kapital gegenüber feindlich verhalten, so verkennen sie ihr eigenes Interesse; wenn dies Kapital sich in feindlichen Gegensatz zu den Arbeitern drängen läßt, so entfernt es sich ebenfalls von dem Prinzip seiner Existenz.

Das thätige, produktiv arbeitende Kapital und der einzelne Arbeiter, welcher sich an seiner Produktion betheiligt, sind naturgemäß auf Freundschaft und Verständigung unter einander angewiesen, und es ist tief zu bedauern, daß in der bisherigen Arbeiterbewegung, namentlich in den Strikes, die Arbeiter gerade diesem Kapital, das ihr natürlicher Verbündeter ist, feindlich entgegentreten; sie schaden dadurch sich selbst sowohl als dem gesammten wirthschaftlichen Organismus auf das Tiefste.

Das unthätig wuchernde Kapital reibt sich bei diesem Streit der natürlichen Verbündeten die Hände.

Die verständigen Vertreter des arbeitenden Kapitals und die Arbeiter sollten darüber nachdenken, wie ein Bündniß zwischen diesen innerlich verwandten Faktoren herzustellen sei, und beide gemeinsam sollten sich vereinigen, um die Krankheitserscheinungen zu beseitigen, welche das wuchernde Kapital im Gesellschaftskörper hervorruft.

Deutschland.

Berlin, 22. Febr. (Deutsch. Reichsspiegel) Die Stellung des Deutschen Reichs zu den seine Grenzen umgebenden Staaten zweiten und dritten Ranges hat ebenfalls neben den Beziehungen zu den großen nationalen Militärmächten ihre hohe Bedeutung; es kommt hier insbesondere in Betracht Dänemark, Holland und die Schweiz.

Diesen Staaten gegenüber hat das Deutsche Reich selbstverständlich nichts zu befürchten, es hat keine Defensivmaßregeln zu treffen, es hat keine militärischen Konflikte zu besorgen, dennoch aber können auch diese Staaten, wenn man den Fall einer Koalition gegen die deutsche Macht annimmt, von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit werden, und es liegt im hohen Interesse des Deutschen Reichs, gerade diese Mächte fest an sich zu knüpfen und sie für den Fall europäischer Katastrophen auf seiner Seite zu haben. Jene Staaten an sich haben wenig zu bedeuten, wenn sie aber etwa den Gegnern Deutschlands militärische Positionen geben sollten, wenn Holland und Belgien sich mit Frankreich, Dänemark etwa mit England, die Schweiz mit Italien verbinden sollten, so könnten sie große Hemmnisse für die deutsche Nation schaffen, große Verlegenheiten hervorrufen.

Es läßt sich nicht verkennen, daß in diesen Staaten zum Theil eine tiefe Antipathie gegen das Deutsche Reich und dessen neue, so überwiegend herangewachsene Macht besteht; diese Antipathie hat ihren Grund lediglich in dem Mißtrauen, in der Befürchtung, daß Deutschland in Bezug auf diese kleinen, dem gewaltigen Nachbar nur mit untergeordneten Vertheidigungsmitteln gegenüberstehenden Staaten eine Politik der Eroberung verfolgen könne.

So sehr wir nach unserer Ueberzeugung es für die Aufgabe des Deutschen Reichs haben erklären müssen, den Großmächten Europa's gegenüber einen möglichst hohen, der deutschen nationalen Würde und Macht entsprechenden Ton anzuschlagen, eben so sehr halten wir es durch die Klugheit für geboten, den kleinen Staaten gegenüber das freundlichste Entgegenkommen und die höchste Rücksicht zu zeigen; je mehr man hier, wo die Frage der Macht und Würde nicht in Betracht kommt, Nachgiebigkeit und Entgegenkommen zeigt, um so mehr wird man das Vertrauen erwecken und alle diese Staaten dahin bringen, daß sie sich, um ihre Sicherheit und Selbständigkeit zu erhalten, gerade an den kräftigen Rückhalt Deutschlands anlehnen und daß sie im Fall von Konflikten und Katastrophen Vormauern der deutschen Macht werden. Ganz insbesondere treten diesen Staaten gegenüber die Handels- und Verkehrsinteressen in den Vordergrund. Es muß die Aufgabe der deutschen Politik sein, diese Grenzstaaten mit dem ökonomischen Leben Deutschlands so eng und unauflöslich zu verbinden, daß sie ohne Selbstzerstörung sich von den deutschen Interessen niemals entfernen können.

Bei vollster Achtung und Schonung ihrer absoluten politischen Selbständigkeit und Freiheit muß Deutschland dennoch darnach trachten, sie in die Grenzen des deutschen national-ökonomischen Lebens völlig hineinzuziehen; sie werden, wenn ihr Vertrauen gewonnen und erhalten wird, mit Freuden sich dem ökonomischen Organismus des Deutschen Reichs anschließen und auf diese Weise fester als durch politischen Druck und politische Allianzen für uns gewonnen werden.

⌀ **Berlin**, 23. Febr. Die erste diesjährige Reichstags-Soirée, welche der Reichskanzler Fürst v. Bismarck am Samstag gab, war von den meisten Mitgliedern des Bundesraths, den höhern Beamten des Reichskanzler-Amts und von etwa 160 Mitgliedern des Reichstags besucht. Unter den Anwesenden befanden sich keine Vertreter der Zentrumspartei und auch keine Abgeordneten aus Elsaß-Lothringen. Auf den früheren Soiréen dieser Art pflegten nicht wenige Mitglieder des Zentrums zu erscheinen. Für die gegenwärtige Saison hat der Reichskanzler zu fünf auf einander folgenden Samstagen Einladungen erlassen.

Heute Mittag war das Staatsministerium zu einer Sitzung vereinigt. Als die wichtigsten Verhandlungs- und Entscheidungsgegenstände in derselben bezeichnet man die definitive Stellung der Regierung zu den Amendirungsbeschlüssen, welche vom Herrenhause in Betreff des Gesetzentwurfes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung gefaßt worden sind. Das Staatsministerium soll sich mit diesen Aenderungen einverstanden erklärt haben. In hiesigen politischen Kreisen erwartet man mit wachsender Zuversicht, daß auch das Abgeordnetenhaus den Amendirungen seiner Beschlüsse beitreten werde. Von mehreren Seiten wird es sogar als höchst wahrscheinlich angenommen, dies Haus werde schon in seiner morgen stattfindenden Sitzung die ganze Vorlage zur Erledigung bringen. [Ist bekanntlich geschehen.] Wäre das aber der Fall, so stände mit Bestimmtheit für den Mittwoch die Beschlußnahme beider Landtags-Häuser über die Vertagung des Landtags in Aussicht.

Bekanntlich ist vom Herrenhause im Gegensatz zum Abgeordnetenhause u. A. beschlossen worden: für das „unbesoldete" Ehrenamt der Amtsvorsteher sei die Uebernahme des Standesamtes nicht als Pflicht zu statuiren. In einer heute Vormittag hier in Arnim's Hotel abgehaltenen Versammlung von Amtsvorstehern und Gutsvorstehern hat die Mehrheit sich zu der Resolution vereinigt, daß Ehren-Amtsvorsteher und Gutsvorsteher nicht gezwungen werden können, die Führung der Standesregister zu übernehmen. Da nun die Gutsvorsteher zu den Gemeindebeamten gehören, welche zur Uebernahme dieses Amtes verpflichtet sein sollen, so zeigt sich, daß in den betreffenden Kreisen eine neue Art von Opposition sich anbahnt.

Vermischte Nachrichten.

— **München**, 23. Febr. (A. Z.) Se. Maj. der König hat an Wilhelm v. Kaulbach gestern nachstehendes, den Meister an seinem Ehrentag auszeichnendes, Handschreiben gerichtet: „Hr. Direktor Kaulbach! Der 22. Februar dieses Jahres wird als ein Festtag in den Annalen der Münchener Akademie der bildenden Künste verzeichnet werden, da Sie mit demselben 25 Jahre Ihrer verdienstreichen Leitung dieser Hochschule der Kunst zurücklegen. Die Zeichen der Hochschätzung, zu welchen das Fest der Erinnerung Anlaß gibt, sagen Ihnen, wie sehr Künstler und Kunstfreunde es zu würdigen wissen, daß an der Spitze der Münchener Akademie ein Mann steht, dessen großartige Werke der Stolz der Nation geworden sind. Daß auch Ich an der Freude der Jubelfeier, welche Sie in Mitte neuen Schaffens trifft, von ganzem Herzen theilnehme, mögen Sie aus der Verleihung des Großkreuzes des Verdienstordens vom hl. Michael erkennen, von der Ich Ihnen durch gegenwärtige Zeilen unter dem Ausdruck Meiner wärmsten Glückwünsche Mittheilung mache. Ich bin mit bekannten Gesinnungen Ihr sehr gewogener König Ludwig. München, 21. Febr. 1874." — Der geniale und in nie rastendem Fleiße neue seines Ruhmes würdige Werke schaffende Meister (er ist geboren 1805) arbeitet gegenwärtig an einem großen Karton „die Sündfluth."

— **Berlin**, 23. Febr. Das bereits erwähnte Kollektiv-Handschreiben der preußischen Bischöfe an den Klerus und die Gläubigen ihrer Diözesen aus Anlaß der Verhaftung des Erzbischofs von Posen ist nur durch zwei Umstände bemerkenswerth. Einmal durch die Beflissenheit, womit der revolutionäre Charakter in der geistlichen Auflehnung gegen die Staatsgesetze abgelehnt wird, und sodann durch die Weisungen, welche für den Fall der Suspendirung aller geistlichen Amtsthätigkeit gegeben werden. In erster Beziehung heißt es in der bischöflichen Kundgebung:

„Nein, wir sind keine Rebellen. Wir haben vielmehr stets gelehrt und werden bis zum letzten Athemzuge lehren und bekennen, daß wir durch Gottes Gebot im Gewissen verpflichtet sind, in allen rechtmäßigen (sic!) Dingen der bestehenden Obrigkeit Ehrerbietung und Gehorsam, und dem Vaterlande, das Gott uns gegeben hat, Treue und Liebe zu beweisen; und das haben wir nicht blos gelehrt, sondern danach haben wir auch alle Zeit und in vollem Maße gehandelt und werden mit Gottes Gnade danach handeln unter allen Umständen bis in den Tod. Wir und unser treuer Klerus und das gläubige katholische Volk sind keine Revolutionäre, wir sind es nie gewesen und werden es niemals sein."

Dieser Versicherung entsprechend wird den Diözesanen sogar zugerufen:

„Unsere Mahnung, ja unser ausdrückliches Gebot im Namen Gottes, unseres Heilandes, ist dieses: keine Bedrängniß, kein Unrecht, das Ihr dulden müßt, darf Euch fortreißen zu sündhaftem Zorne, je Euch verleiten, die Ehrerbietung und den schuldigen Gehorsam gegen die Obrigkeit und die christliche Liebe gegen alle Eure Mitbürger auch nur im Mindesten zu verletzen. Zeichnet Euch vielmehr gerade jetzt vor Allem durch Pflichttreue aus; denn jetzt, Geliebteste, ist so recht die Zeit gekommen, wo Ihr durch die That beweisen müsset, wie ungerecht alle Beschuldigungen sind, und wie unbegründet der Verdacht ist, als ob wir Rebellen und Vaterlandslose wären. Wir werden durch die That beweisen, wie aufrichtig und ernst wir es mit allen Gewissenspflichten halten, nicht blos Gott und der Kirche, sondern auch dem Staat und der weltlichen Obrigkeit gegenüber. So sollen wir, mahnt uns der Apostel, die Anschuldigungen Derer widerlegen, die uns schmähen, und lieber Unrecht leiden, als Unrecht thun."

Allen diesen Worten nimmt der hinzugefügte und im Hirtenschreiben weiter ausgeführte Vorbehalt, daß der katholische Gehorsam sich nur auf die „rechtmäßigen" Anordnungen der Obrigkeit bezieht, jede Bedeutung. Die Bischöfe thun deßhalb auch wohl, weitere Maßregeln der Staatsgewalt und in Folge derselben die Verwaisung zahlreicher geistlicher Aemter vorauszusehen. Für diesen Fall ertheilen sie ihren Diözesanen genau dieselben Weisungen, wie kürzlich Bischof Lachat den ultramontanen Katholiken des Berner Jura, indem sie sagen: „So lange Ihr dann noch, liebe Diözesanen, Gelegenheit habt, bei einem rechtmäßigen Priester die heil. Messe zu hören und die heil. Sakramente zu empfangen, so thut es um so eifriger und scheuet keine Beschwerniß und Widerwärtigkeit. Von einem Priester aber, der mit Euerm Bischof und dem obersten Hirten der Kirche keine Gemeinschaft hat, haltet Euch fern! Wenn Ihr ohne Euere Schuld des heil. Opfers und der heil. Sakramente beraubt werdet, aber im Glauben feststehet, dann wird Gottes Gnade Alles ersetzen. Stärket Euch dann gegenseitig im Glauben. Erziehet und unterrichtet dann, christliche Eltern, Euere Kinder mit verdoppelter Sorgfalt im kathol. Glauben, damit sie in demselben treu verharren, und Ihr selbst nach der Zeit dieser Heimsuchungen ohne Reue auf dieselbe zurückblicken könnt."

— **Berlin**, 23. Febr. Die Leichenreste der neuerdings im zoologischen Garten verendeten Raubthiere sind dem Professor Dr. Sonnenschein zur chemischen Untersuchung, ob Vergiftung vorliegt, übergeben worden. Nach den Krankheitssymptomen scheint diese Annahme keinem Zweifel zu unterliegen. Bei den sämmtlichen Thieren stellten sich zuerst Erbrechen und nach kurzer Zeit Krämpfe ein. Der Tod trat in mehreren Fällen schon nach einigen Minuten, in andern erst nach einigen Stunden ein. Die Verluste, welche der zoologische Garten dadurch erlitten hat, sind nicht gering. Am 17. lagen mit einem Mal die sechs Waschbären mit aufgeschwollenem Leibe todt in ihrem Käfig, am 18. der kanadische Luchs nebenan, und am 19. verendeten nach vorangegangenem mehr oder weniger heftigem Erbrechen die zwei Pumas oder Silberlöwen, das schwarze Pantherweibchen und das Jaguarweibchen.

D.N. General Lamarmora soll den Entschluß gefaßt haben, das Großkreuz des Rothen-Adler-Ordens in Brillanten, welches er in seiner Eigenschaft als Krönungsbotschafter gelegentlich der Thronbesteigung des Königs Wilhelm im Jahr 1861 erhalten hatte, der preußischen General-Ordenskommission zurückzusenden. Der Ordensstern ist bereits dem Präfekten von Florenz übergeben worden, welcher auf ausdrückliches Begehren des Generals durch einen Juwelier hat konstatiren lassen müssen, daß die Diamanten des Sterns nicht verändert noch vertauscht worden sind. In dieser Handlungsweise soll die Antwort auf die Anschuldigungen liegen, welche von der offiziösen deutschen Presse gegen den General in Betreff der Fälschung von Aktenstücken angeblich gemacht worden sind.

Das der deutschen transatlantischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende Dampfschiff „Herder", Kapitän Fischer, trat am 19. Febr. seine zweite diesjährige Reise mit Passagieren und voller Ladung von Hamburg direkt, ohne Zwischenhäfen anzulaufen, nach Neu-York an.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroculein.

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 24 Febr. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 85½, per Juli-August —, gelber Weizen April-Mai 86½, Juli-August 84⅜. Roggen per April-Mai 62⅜ per Juni-Juli 60⅜ Rüböl per April-Mai 19 5/12, per September-Oktober 20⅚. Spiritus per April-Mai 22 Thlr. 5 Sgr., per August-September 22 Thlr. 29 Sgr.

Breslau, 23. Febr. Getreidemarkt. Spiritus per 100 Liter 100 % per Febr. 21¾, per April-Mai 22⅛. Weizen per Febr. 86. Roggen per Februar 63¼, per April-Mai 62½, per Mai-Juni 63. Rüböl per Febr. 18¾, per April-Mai 18 11/12, per Sept.-Okt. 20⅓. Wetter: Trüb.

† Stettin, 23. Febr. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 85¾, per Juni-Juli 85¾. Roggen per Frühjahr 60⅚, per Mai-Juni 59¾, per Herbst 57½. Rüböl 100 Kil. per Februar 18⅓, per April-Mai 18¾, per Herbst 20⅙. Spiritus loco 21¾, per Februar-März 22⅙, per Frühjahr 22¼, per Juni-Juli 22⅚ bez.

† Köln, 24 Febr. Schlußbericht. Weizen lebhaft, effekt. hiesiger 9⅓ Thlr., effektiv fremder 9 Thlr. 7½ Sgr., per März 9 Thlr. 2½ Sgr., per Mai 8 Thlr. 29 Sgr., per Juli 8 Thlr. 20 Sgr. Roggen behauptet, effektiv fremder 6 Thlr. 25 Sgr., per März 6 Thlr. 13 Sgr., per Mai 6 Thlr. 9 Sgr., per Juli 6 Thlr. ½ Sgr. Rüböl matt, effektiv 10 Thlr. 18 Sgr., per Mai 10 Thlr. 16½ Sgr., per Okt. 11 Thlr. 6 Sgr. Leinöl 11 Thlr. 7½ Sgr.

† Hamburg, 24. Febr., Nachmitt. (Schlußbericht.) Weizen per Februar-März 250 G. per Mai-Juni 261 G. Roggen per Februar-März 192 G., per Mai-Juni 188½ G.

Mainz, 24. Febr. Weizen unver., per März 16 fl. 45 kr., per Mai 16 fl. 37½ kr. Roggen fest, per Februar 12 fl. 22½ kr., per März 12 fl. 18 kr., per Mai 12 fl. 7½ kr., per Juli 11 fl. 20 kr. Hafer fest, per März 10 fl. 51 kr., per Mai 10 fl. 54 kr. Rüböl matt, per Mai 18 fl. 57 kr., per Oktbr. 19 fl. 54 kr.

C.L. Paris, 23. Febr. Man kam in den günstigsten Dispositionen an die Börse und die letzten Umsätze waren sehr lebhaft und in steigender Tendenz. Bald trat aber ein starkes Ausgebot für Bankaktien hervor, die in Folge dessen um 40 Fr. auf 3950 zurückwichen: das war das erste Moment, welches lähmend auf den Markt wirkte, dann erfuhr man, daß die Unterhandlungen Sadick Pascha's mit den hiesigen Bankiers, an deren Spitze Baron Hirsch steht, auf jedem Schritte in Folge des Uebelwollens des Divans ins Stocken geriethen; zum Schlusse endlich war auch wieder einmal das Gerücht von dem Tode des Papstes verbreitet. So endete die Börse ziemlich flau: neue Anleihe 93.37 nach 93.50, Rente 59.05, Türken 39.70. Nur Italiener von mächtigen Händen lancirt und übrigens auch durch fremde Kaufordres getragen, schwingen sich ohne Rücksicht auf das Gerede von dem Hintritt des heiligen Vaters neuerdings um 45 Cent. auf 61.90 empor. Banque de Paris beliebt 1067, Mobilier 283, Franco-Egyptienne 503, österr. Bodenkredit 555, Staatsbahn 728, Lombarden 363.

† Paris, 24. Febr. Rüböl per Februar 82.75, per Mai-August 84.—, per Septbr.-Dezbr. 86.—. Mehl 8 Marken, per Februar 76.25, per März-April 76.50, per Mai-August 77.25. Weizen per Februar 37.25, per Mai-August 36.—. Spiritus per Februar 64.—. Zucker 83 disponible 54.—.

Amsterdam, 24 Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 371, per Mai 370, per Nov. 348. Roggen loco unveränd., per März 237, per Mai 230½, per Juli 221, per Oktobr. 215. Rüböl loco 35, per Mai 35⅛, per Herbst 37. Raps loco —, per April 367, per Herbst 382.

Antwerpen, 23. Febr. Weizen in sehr matter Stimmung, Abgeber resüsiren die ihnen gestellten Bedingungen; amerik. Winter- frs. 35½, poln. 34—33½, Sandomirka 36—35, Alles bez. Taganrog Roggen zu frs. 24, amerik. Winter- zu 27½ begeben. Gerste und Hafer still zu vorigen Notirungen. — Kaffee unverändert und ohne Handel. — Der Umsatz in Häuten beträgt 2785 Stück, von denen trockene Buenos-Ayres Kuh-Mat. zu frs. 155, do. do. Ochsen- zu 120, do. do. Ochsen- und Kuh-Riv. zu 118—130, ges. Buenos-Ayres Kuh-Mat. zu 74, ges. Montevideo Kuh-Mat. zu 72 und ges. Rio Grande Kuh- zu frs. 88 — Wolle bleibt gut gefragt. 436 B. La Plata Schweiß- fanden Nehmer. Raff. Petroleum behauptet, blank disp. frs. 32 bez., 32½ Br., per Februar 32 bez., 32½ Br., März 32 bez., 32½ Br., April 33 Br., Mai 33½ Br., Juni 34 Br., August 35½ bez., 36 Br., Sept. 36½ Br., Okt.-Dez 37½ Br., Sept.-Dez. 37 Br. — Amerik. Schmalz auf vollen Samstags-Notirungen behauptet, Marke Wilcox disp. fl 26⅞ 27 bez., auf Lieferung ohne Geschäft. Amerik. Speck still, aber unverändert, long middles frs. 101, short frs. 105—106. Kurz Köln. 373.

£ London, 23. Febr. [City-Bericht.] Diskontmarkt ruhig und unverändert à 3¼—3⅜ Prozent.

Fondsbörse still. — In Folge der Nachrichten aus Japan fielen 7proz. Jap. von 1873 anfangs um 8 Proz. erholten sich jedoch später, so daß die Einbuße sich auf 6 Proz. beläuft. Türken sanken ½ Proz., Egypter ¼ Proz., Italiener hoben sich um ¼ Proz., ebenso Franzosen und Portugiesen.

Liverpool, 24. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 10 000 B., davon auf Spekulation und Export 1000 Ballen. Middling Upland 8, Middling Orleans 8¼, Fair Egyptian 8½, Fair Dholleraß 5⅛, Fair Broach 5⅛, Fair Oomra 5½, Fair Madras 5⅜, Fair Bengal 4, Fair Smyrna 6¾, Fair Persian 8½, Middl. Fair Dholl. 4⅝, Middl. Dholl. 3⅞, Good middl. Dholl. 4¼, Good Fair Oomra 6⅛. Stetig.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

24. Febr.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten.	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	752.3mm	+1.8	0.98	SSW.	bedeckt	Regen.
Mrgs. 2 „	751.6mm	+5.6	0.80	N.	„	trüb.
Nachts 9 „	751.8mm	+0.8	0.99	ONO.	„	Regen und Schnee.

Marktpreise der Woche vom 15. bis 22. Febr. 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen	Kernen	Roggen	Gerste	Hafer	Kartoffeln	Stroh	Heu	Weizen-(Weiß-)Mehl	Roggen-(Schwarz-)Mehl	Weizen-(Weiß-)Brod	Roggen-(Schwarz-)Brod	Rindfleisch Mast-	Rindfleisch Schmalz-	Hammelfleisch	Kalbfleisch	Schweinefleisch	Butter	Eier pr. 10 Stück	Rüböl	Erdöl	Buchenholz	Fichten-(Tannen-)Holz	Ruhrkohlen Stück	Ruhrkohlen Gries	Ruhrkohlen gemischt	Saarkohlen Stück	Saarkohlen Gries	Saarkohlen gemischt
	1 Zentner = 100 Pfund								1 Pfund = 500 Gramm											1 Liter		4 Ster (1 Klafter)		1 Zentner = 100 Pfund					
	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1.54	1.54	2.20	10	8½	7½	6	24	22	24	21	24	40	20	40	12	25.—	18.—	1.20	— —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	9. 4	9. 8	6.51	7.26	5.11	— —	1. 6	1.24	10	6	7	6	23	21	20	18	22	34	24	—	14	24.—	18.—	— —	— —	1.24	— —	— —	— —
Villingen	— —	9.34	7.—	— —	5.15	— —	1.—	1.30	10½	7½	8½	5½	24	20	22	20	22	28	27	32	14	22.—	15.—	1.20	— —	1.18	1.18	— —	1.12
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	9	7	6¼	5½	24	22	—	20	22	33	25	27	15	24.—	17.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	2.—	1.20	1.20	10	9	6½	5¾	22	20	22	20	24	38	30	—	15	26.—	24.—	— —	— —	1.24	— —	— —	1.12
Müllheim	9.12	— —	7.—	6.30	5.30	1.20	— —	2.—	10	—	7	6	22	20	20	18	22	32	20	36	14	27.—	18.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	9.28	— —	7.13	6.30	5.38	1.45	1.21	1.45	11	8½	10	5½	24	21	22	20	24	35	24	30	14	23.48	18.48	1.12	— —	1. 6	1. 6	— —	54
Ettenheim	9.30	— —	— —	5.30	— —	1.53	1.18	2.—	10	7	8	6	—	21	20	20	24	30	18	32	17	27.—	17.—	1.10	— —	1. 6	1. 4	— —	— —
Lahr	9. 5	— —	— —	6.46	— —	1.43	1.18	1.27	9	7	6½	5½	24	20	—	20	22	32	20	32	12	26.—	16.—	1. 3	— —	— —	1.—	— 36	— 56
Offenburg	9. 6	— —	6.54	6.30	6.—	1.48	1.12	1.24	10	7	6½	5¼	24	22	18	20	24	33	20	35	14	25.—	16.30	1.12	— —	1.—	1.—	— 36	— 48
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1.17	— —	1.42	10	9	8	6	26½	23½	25	21	24	36	24	32	15	29.—	17.—	1.15	— —	— 58	1. 6	— —	— —
Rastatt	9.12	— —	— —	6.35	5. 6	1.17	1.31	1.54	9¼	6⅓	7½	6	26	23	24	20	24	35	24	32	14	28.30	18.—	1.12	— —	— 54	1.—	— —	— 52
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1.18	1.40	2.—	10	7½	8	6	26	23	24	22	24	36	30	40	14	32.30	20.30	1. 4	— —	— 53	— 54	— —	— —
Durlach	— —	10.—	— —	— —	5. 6	1.54	— —	2.—	9	6	7½	5⅔	24	21½	20	20	24	34	20	36	16	34.—	22.—	1.12	— —	— 56	1. 6	— —	— 54
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1.48	— —	— —	9	8	7	5	23	21	18	22	24	35	24	36	15	36.—	20.—	1.30	— 54	— 52	1.12	— —	— —
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	5.12	1.31	1.52	2.18	10	7	8	5½	26	21	23	21	23	33	20	38	11	36.—	24.—	1.12	— —	— 56	1. 6	— —	— 54
Mannheim	9.—	9.30	6.50	6.36	5.30	2.12	1.24	2.30	9	7	6	5¼	28	24	22	24	26	39	27	36	13	36.—	24.—	1. 8	— 48	— 58	1. 4	— —	— 52
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	1.54	— —	1.52	10	7½	6¼	5¾	25	22	24	20	24	40	26	32	14	33.—	20.—	1.20	— 52	— 56	1. 8	— —	— 54
Mosbach	— —	— —	— —	6.48	5. 6	— —	— —	1.48	9	—	5½	5	—	20	—	20	22	34	20	32	12	30.—	18.—	— —	— —	— 54	— —	— —	— —
Wertheim	— —	8.30	— —	6.51	4.37	— —	— —	— —	8⅗	5⅗	9	4⅖	—	20	18	18	22	34	20	32	12	25.—	18.—	— —	— —	— 58	— —	— —	— —
Schaffhausen	9.18	— —	— —	5.22	— —	1.52	— —	— —	9	7¼	7¼	6	24	19	—	24	22	—	22	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Basel	9.20	— —	7.—	7.30	5.36	2. 6	1.18	1.36	10	6	6	4	24	22	24	28	26	40	24	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Straßburg	9. 6	— —	7.—	6.46	5.10	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Mainz . 21. Febr.	8.20	— —	6.10	— —	5.22																								
Frankfurt 18. „	8.40	— —	6.10	6.34	5.26																								
Würzburg 21. „	8.24	— —	7.3	7.3	5.15																								
Stuttgart 16. „	9.9	9.33	6.54	7.38	— —																								
München	— —	— —	— —	— —	— —																								

Berlin, 19. Febr. Roggen 5 fl. 28 kr. — Rüböl pr. Zentner Mannheim 19 fl. — kr., Mainz 19 fl. — kr., Frankfurt 19 fl. 30 kr., Berlin 17 fl. 9 kr.

E.1. Gemeinde Michelfeld.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Michelfeld betr.

Sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als dreißig Jahren in die Grund- und Pfandbücher der Gemeinde Michelfeld eingetragene Vorzugs- und Unterpfandsrechte bestehen, werden hiermit aufgefordert, solche bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge nach Maßgabe des Gesetzes vom 5. Juni 1860 und 28. Januar 1874 gestrichen werden — erneuern zu lassen.

Ein Verzeichniß der in den Büchern hiesiger Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingetragenen Vorzugs- und Unterpfandsrechte liegt in dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Michelfeld, den 21. Februar 1874.

Pfandgericht: Dreher, Bgst. Bereinigungs-Kommissär: Weber.

E.16. Nr. 78. Muggensturm.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung oder Streichung der über dreißig Jahre alten Einträge in den Grund- u. Pfandbüchern der Gemeinde Muggensturm.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- oder Unterpfandsrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandsbüchern eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 28. Januar 1874 aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem Pfand- und Gewährgericht, unter Beobachtung der in § 20 der Vollzugsverordnung des erwähnten Gesetzes vorgeschriebenen Formen, binnen sechs Monaten nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, widrigenfalls die Einträge nach Verfluß genannter Zeit gemäß des obenerwähnten Gesetzes gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde seit mehr als dreißig Jahre alten Einträge liegt auf dem Gemeindehause zur Einsicht offen.

Muggensturm, den 20. Februar 1874.

Das Pfandgericht: Hornung, Bürgermeister. Der Bereinigungs-Kommissär: Hornung.

E.15. Nr. 702. Säckingen.

Oeffentliche Mahnung und Aufforderung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Auf Grund des Gesetzes vom 31. Januar 1874 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. V) ergeht an sämmtliche Gläubiger die Mahnung:

1. Die seit länger als dreißig Jahren in die Bücher eingeschriebenen Einträge zu erneuern, und zwar
2. bei Vermeidung des Rechtsnachtheiles, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge gestrichen werden,
3. wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichniß der in den Büchern der Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht aufliegt.

Säckingen, den 21. Februar 1874.

Das Pfandgericht: Leo. Der Bereinigungs-Kommissär: Dietsche.

E.983. Eppingen.

Oeffentliche Aufforderung.

Alle diejenigen Gläubiger und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten sich Einträge in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit länger als dreißig Jahren, vom 1. Februar 1874 an rückwärts gerechnet, eingeschrieben finden, werden hiermit aufgefordert, die Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben, erneuern zu lassen, widrigenfalls die innerhalb sechs Monaten nach gegenwärtiger Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.

Ein Verzeichniß der in den hiesigen Grund- und Pfandbüchern seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem hiesigen Rathhause zur Einsicht offen.

Eppingen, den 20. Februar 1874.

Das Pfandgericht: Raußmüller. Der Rathschreiber: Weigand.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

E.947. Konstanz. J. S. Athanasius Weltin, Vergolder in Konstanz, Kl., gegen Konrad Sauter aus Grießingen, Königreich Württemberg, z. Zt. dahier, Bekl., Forderung und Arrest betr., hat der Kläger heute vorgetragen: Er habe mit dem Beklagten am 1. Februar d. J. einen Vertrag abgeschlossen, wornach er sich verpflichtete, dem Beklagten den für dessen Geschäft nöthigen Bedarf von Kruzifixen per Stück zu 3 fl. 12 kr. zu liefern. Beklagter habe zunächst 50 Stück Kruzifixe bestellt und sich verpflichtet, dieselben nach der Anfertigung in der Wohnung des Klägers gegen Baarzahlung abzuholen. Kläger habe den Beklagten davon benachrichtigt, daß die Waare fertig sei, dieser aber sie nicht abgeholt, vielmehr sich von hier geflüchtet. Da Beklagter kein genügendes liegenschaftliches Vermögen besitze, bitte Kläger, auf eine vom Beklagten im Gasthaus z. Bodan dahier zurückgelassene Kiste mit Waaren Arrest anzulegen, auf gepflogene Verhandlung aber zu erkennen, der Arrest sei für gerechtfertigt und fortdauernd zu erklären, der Beklagte aber schuldig, ihm binnen kurzer Frist bei Zwangsvermeiden gegen Empfangnahme der Kruzifixe 160 fl. zu bezahlen und die Kosten zu tragen. Zur Bescheinigung der Forderung legt Kläger die Vertragsurkunde vom 1. Februar d. J. zur Bescheinigung der Gefahr eine Beurkundung des Bürgermeisteramts dahier vor.

Nr. 1478. Beschluß.

I. Wird auf Grund des § 597, 598 Ziff. 1, 599 616 Ziff. 2., 607 und 610 Pr.O. auf die dem Beklagten gehörende, und von ihm im Gasthaus zum Bodan dahier zurückgelassene Kiste mit Waaren zu Gunsten und bis zum Betrage der kläger. Forderung mit 160 fl. in der Weise Sicherheitsarrest angelegt, daß Gerichtsvollzieher Fischer dahier beauftragt wird, diese Kiste im Pfandlokal zu verwahren.

II. Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf die Klage, sowie zur Rechtfertigung des Arrestes anberaumt auf

Samstag den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr,

und werden hiezu die Parthien mit der Aufforderung vorgeladen, sich zum Beweise ihrer Behauptungen vorzubereiten und die bezüglichen Urkunden mitzubringen. Kläger hat zugleich den Arrest durch vollständige Bescheinigung seiner Ansprüche und des Arrestgrundes zu rechtfertigen, der Beklagte aber sich sowohl bezüglich der Hauptsache als des Arrestgesuches vernehmen zu lassen und seine Einreden vorzubringen, widrigenfalls der Arrest sofort wieder aufgehoben, bezw. die Klagethatsachen für zugestanden angenommen, Beklagter mit seinen Einreden ausgeschlossen, der Arrest für gerechtfertigt und fortdauernd erklärt, in der Hauptsache aber nach dem Klagbegehren, soweit Rechtens, erkannt würde.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten mit der Aufforderung eröffnet, längstens bis zur Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Konstanz, den 14. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
J. V.: Müller.
Zur Beglaubigung: Müller.

Oeffentliche Aufforderungen.

E.940. Nr. 1440. Durlach.

In Sachen des Martin Gebhardt von Langensteinbach gegen unbekannte Dritte, Aufforderung betr.

Martin Gebhardt von Langensteinbach besitzt auf Ableben seines Vaters, Martin Gebhardt von da, nachbenannte, auf der Gemarkung Langensteinbach gelegene Liegenschaften, bezüglich deren der Erwerbstitel zum Grundbuch nicht eingetragen ist:

1) 30 Ruthen Acker ob der Hasselgaß, neben Jakob Schmidt, J. S., und Schulgut;
2) 38 Ruthen Acker am Bierenwäldle, neben Jakob Hutmacher und Michael Rausch;
3) 1 Vrtl. 1 Ruth Acker im Steinich auf der Wüste, neben Friedr. Wettach Erben und Philipp Unkele;
4) 1 Vrtl. 18 Ruthen Acker am Schelmenbusch, neben Jakob Kirchenbauer Wtb. und Michael Schmidt alt;
5) 21 Ruthen Acker hinter dem Baumzaun, neben Baumwirth Dammbacher und Gottlieb Becker;
6) 19 Ruthen Acker in den Fröschgärten, neben Philipp Rau und Gg. Martin Rieth Kinder;
7) 1 Vrtl. Acker hinten am Rückweg, neben Martin Unkele und Ochsenwirth Gebhardt;
8) 34 Ruthen Acker am Folisbuckel, neben Ernst Gebhardt und Sonnenwirth Schmidt;
9) 30 Ruthen Acker am Schloßbuckel, neben Sonnenwirth Schmidt und Jkb. Höger, Schuhmacher;
10) 1 Vrtl. 12 Ruthen Acker unterhalb dem Finkengrund, neben Friedrich Gebhardt und sich selbst;
11) 1 Vrtl. 29 Ruthen Acker auf der Bürg, neben Michael Kirchenbauer und Christof Seiter;
12) 24 Ruthen Acker ob den alten Krautgärten, neben Jakob Knodel Wittwe und Georg Spiegel;
13) 31 Ruthen Acker im Speichersgrund, neben Ortsdiener Kies und Philipp Kronenwett;
14) 31 Ruthen Acker am Kreuzstraßenwäldle, neben Michael Kronenwett und jg. Friedrich Unkele;
15) 1 Vrtl. 35 Ruthen Acker in den wil-

den Aeckern, neben Daniel Löhle und Friedrich Gebhardt;

16) 58 Ruthen Acker im Steinich, neben Jkb. Friedrich Becker und Jkb. Schmidt alt;

17) 23 Ruthen Wiese auf den Endwiesen, neben Friedrich Unkele und Ernst Zechiel;

18) 31 Ruthen Wiese in der Auerbach, neben Friedrich Gebhardt u. Michael Müller;

19) 1 Brtl. 4 Ruthen Wiese in den Mittelswiesen, neben Jkb. Uebelhör und Friedrich Gebhardt;

20) 1 Brtl. Wiese am Schelmenbusch, neben Jakob Rau und Jakob Knodel;

21) 34 Ruthen Wiese auf dem Weidenhof, neben Straußwirth Dammbacher und Baumwirth Dammbacher;

22) 31 Ruthen Wiese im Leidach, neben Jkb. Nagel Wtb. und Ernst Zechiel;

23) 22 Ruthen Wiese im Leidach, neben Ochsenwirth Gebhardt und Friedrich Gebhardt;

24) 26 Ruthen Wiese auf der Fohlisweid, neben Gg. Martin Schmidt und Michael Kirchenbauer;

25) 31 Ruthen Garten an der Ettlinger Straße, neben Apotheker Kallhard und Streße;

26) 1 Brtl. 18 Ruthen Acker in den Lückenäckern, neben Straußwirth Dammbacher und Michael Kirchenbauer;

27) 34 Ruthen Acker in der Schießhütte, neben Michael Bach und Ernst Kirchenbauer;

28) 14 Ruthen Acker an der Hohlgaß, neben Julius Müller und Johann Jkb. Becker;

29) 28 Ruthen Wiese in den Fröschgärten, neben Ernst Zechiel und Friedrich Gebhardt;

30) 31 Ruthen Wiese in den wilden Aeckern, neben Karl Wettach und Friedrich Gebhardt;

31) 36 Ruthen Aecker an der Rohrheck, neben Friedrich Zechiel und Philipp Kirchenbauer;

32) 27 Ruthen Garten bei der Gaß, neben Ernst Gebhardt und Friedrich Gebhardt;

33) 31 Ruthen Wiese in den alten Krautgärten, neben Michael Seiter und Jkb. Rau;

34) 1 Brtl. 6½ Ruth. Wiese am Sträßle, neben Jkb. Hutmacher und Friedrich Gebhardt;

35) 26 Ruthen Wiese auf der Fohlisweid, neben Ernst Müller und Friedrich Merkle;

36) 1 Brtl. 24 Ruthen Acker auf der Ebene, neben Sonnenwirth Schmidt und Georg Spiegel;

37) 9 Ruthen Wiese in den Fröschgärten, neben Jkb. Denninger und Friedrich Gebhardt;

38) 22 Ruthen Wiese in der Rohrheck im Thal, neben Sonnenwirth Schmidt und Friedrich Gebhardt;

39) 22 Ruthen Wiese in der Rohrheck im Thal, neben sich selbst und Friedrich Zechiel.

Auf Antrag der Martin Gebhardt werden nun alle Diejenigen, welche an vorstehend aufgeführten Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen zwei Monaten

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen würden.

Durlach, den 3. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Goldschmidt.

Erb.

E.28. Nr. 1021. Boxberg. Auf Antrag des Gottfried Erfeld von Uiffingen werden alle Diejenigen, welche an nachgenannten, auf Uiffinger Gemarkung gelegenen Liegenschaften in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst sie dem jetzigen Besitzer gegenüber für verloren erklärt werden würden.

1.

17 Ruthen Garten in der Spitze, neben Michael Hemrich jung und Joh. Michael Herold.

2.

1 Viertel 97 Ruthen Acker im äußern Eichen, neben Frz. Mich. Müller Erben und Mich. Hemmrich alt.

3.

58 Ruthen Acker im Lochacker, neben Andr. Remmele und Alois Nuß.

4.

1 Viertel 71 Ruthen Acker im Hettrichsfeld, neben Gg. Ad. Kaufmann und Mich. Hemmrich jg.

5.

2 Viertel 95 Ruthen Acker im Hettrichsfeld, neben Mich. Ad. Schulz und Gg. Ad. Schneck's Wtb.

6.

85 Ruthen Acker im Donnersberg, neben Joh. Mich. Wild und Johann Andr. Kaufmann.

7.

64 Ruthen Acker ober der Halde, neben Andr. Schulz jg. und Joh. Mich. Schulz jg.

8.

2 Viertel 87 Ruthen Acker im Niederfeide, neben Weg und Gg. Ad. Hofmann's Wtb.

9.

2 Viertel 60 Ruthen Acker im Niederfleid, neben Simon Reinhart und Philipp Kautzmann's Wtb.

10.

2 Viertel 6 Ruthen Acker im Niederkleid, neben Philipp Kautzmann's Wtb. und Joh. Mich. Herold.

11.

2 Viertel 10 Ruthen Acker im Niederkleid, neben Philipp Kautzmann's Wtb. und Wald.

12.

1 Viertel 10 Ruthen Acker im Altes Neugeruth, neben Friedrich Scheckenbach und Konrad Wohlfarth.

13.

1 Viertel 20 Ruthen Acker in der steinernen Hardt, neben Konrad Fried. Wild und David Wild.

14.

53 Ruthen Acker in der äußern Hardt, neben Andr. Haas und Anstößer.

15.

2 Viertel 2 Ruthen Acker in der äußern Hardt, neben Mich. Hemrich alt und Ph. Kautzmann's Wtb.

16.

2 Viertel 94 Ruthen Acker in der Haide, neben Friedr. Schulz und Anstößer.

17.

1 Viertel 15 Ruthen Acker in der Haide, neben Ferdinand Wild und Accisor Herold.

18.

1 Viertel 49 Ruthen Acker in der Waide, neben Friedrich Schulz und Anstößer.

19.

94 Ruthen Acker im Niederberg, neben Frz. Schmitt und Andr. Scheckenbach.

20.

2 Viertel 71 Ruthen Acker im Bücherbusch, neben Joh. Andr. Kaufmann und Alois Nuß.

21.

82 Ruthen Acker im Ebein, neben Karl Klein und Simon Ulrich.

22.

46 Ruthen Acker im Spitzenrain, neben Joh. Mich. Herold und Friedr. Herold.

23.

1 Viertel 49 Ruthen Oedung im Kirchberg, neben Mich. Hügel und Seb. Müller.

24.

55 Ruthen Wiesen im Heuacker bei den Holzwiesen, neben Gg. Ad. Heckmann und Konrad Wabel.

25.

90 Ruthen Wiesen im Heuacker bei den Holzwiesen, neben Friedr. Scheckenbach und Konrad Wabel.

26.

62 Ruthen Wiesen im Heuacker bei den Holzwiesen, neben Friedrich Honikel's Kinder und Konrad Wabel.

27.

96 Ruthen Wiesen im Heuacker bei den Holzwiesen, neben Joh. Michael Keller und Joh. Ad. Boxberger.

28.

2 Viertel 71 Ruthen Acker in der Bettelstraße, neben Wald und Karl Herold.

29.

4 Viertel 8 Ruthen Acker im Löchlein, neben Seb. Müller und Anstößer.

30.

3 Viertel 3 Ruthen Acker im Löchlein, neben Karolina Ries und Heinr. Kaufmann Wtb.

31.

1 Morgen 80 Ruthen im Löchlein, neben Ph. Kautzmann's Wtb. und Wald.

32.

2 Viertel 82 Ruthen im Löchlein, neben Joh. Ad. Boxberger und Mich. Ad. Herold.

33.

68 Ruthen Acker in der Bettelstraße, neben Konrad Friedr. Wild und Konrad Schelling.

34.

95 Ruthen Acker im Haferfeld, neben Joh. Ad. Unangst und Balt. Holler.

35.

74 Ruthen im Haferfeld, neben Johann Andr. Schulz alt und Ph. Boxberger.

36.

1 Viertel 27 Ruthen Acker im Beutig, neben Mich. Hemmrich alt und Joh. Gg. Geißler.

37.

1 Viertel 90 Ruthen Acker im Grobsfeld, neben Joh. Hopf und Anstößer.

38.

46 Ruthen Oedung vor dem Eichberg, neben Mich. Ad. Herold und Gg. Ad. Herold jg.

39.

1 Viertel 8 Ruthen Oedung im Sauberg, neben Joh. Gg. Sohns und Loth. Herold.

40.

62 Ruthen Acker im Sauberg, neben Andr. Müller und Joh. Ad. Ott.

41.

71 Ruthen Oedung im Sauberg, neben Joh. Ad. Ott und Konrad Fr. Wild.

42.

2 Viertel 16 Ruthen im Küchens, neben Joh. Mich. Boxberger und Johann Mich. Wild.

43.

69 Ruthen Oedung im Eisberg, neben Joh. Mich. Boxberger und Christof Schelling.

44.

1 Viertel 13 Ruthen Acker in der Ebend, neben Joh. Mich. Wild u. Martin Reichert,

45.

2 Viertel 2 Ruthen Acker in der Ebend, neben Joh. Mich. Herold und Wilhelm Keller.

46.

80 Ruthen Oedung auf der Angelthürner Höhe, neben Stefan Herold und Alois Nuß.

47.

1 Viertel 60 Ruthen Acker im Steinbühl, neben Eva Katharina Schulz jg. und Joh. Ad. Boxberger.

48.

75 Ruthen Acker im Steinbühl, neben Eva Katharina Schulz u. Matth. Quenzer.

49.

16 Ruthen Wiesen in der Erleswiesen, neben Joh. Mich. Boxberger und Konrad Gramlich.

50.

18 Ruthen Wiesen in der Röschwiese, neben Ludwig Schelling und Johann Gg. Geißler.

51.

52 Ruthen Reben im Kies-Aberg, neben Friedr. Scheckenbach u. Joh. Mich. Schulz.

52.

37 Ruthen Reben zu Angelthürn, neben Peter Miltenberger und Joh. Ad. Blesch.

53.

80 Ruthen Reben zu Angelthürn, neben Joh. Gg. Geißler und Johann Michael Reichert.

54.

1 Viertel 10 Ruthen Reben im Steinbühl, neben Joh. Gg. Geißler und Ph. Boxberger.

55.

1 Viertel 26 Ruthen Reben zu Angelthürn, neben Joh. Adam Blesch und Friedr. Herold jg.

56.

53 Ruthen Reben im Steinbühl, neben Johann Adam Herrmann und Eva Margaretha Hemmrich.

57.

20 Ruthen Wald im äußern Loch, neben Philipp Keller und Joh. Adam Wild und Consorten

58.

60 Ruthen Tannenwald im Eichen, neben dem Weg und Andr. Ditter.

59.

1 Morgen 10 Ruthen Tannenwald auf der Angelthürner Höhe, neben Fr. Gerner und Wilhelm Ernst.

60.

75 Ruthen Tannenwald im Eichen, neben Joh. Gg. Wild's Wtb. und Valtin Scheckenbach.

61.

1 Viertel 40 Ruthen im Gründlein, neben Sebastian Müller und Accisor Herold.

62.

2 Viertel 30 Ruthen Tannenwald im Löchlein, neben Ackerland und Gg. Heckmann.

63.

1 Viertel 55 Ruthen Tannenwald im Osterloch, neben Michael Hügel und Karl Herold.

64.

3 Viertel 5 Ruthen Tannenwald im Osterloch, neben Gg. Beith's Wtb. und Karl Herold.

65.

2 Viertel 5 Ruthen Tannenwald im Katzenrain, neben Konr. Fr. Wild und Gg. Adam Heckmann.

66.

2 Viertel 5 Ruthen Tannenwald im Ebene, neben Joh. Gg. Geißler und Andr. Schmitt.

67.

1 Morgen 75 Ruthen Tannenwald im schwarzen Kirschenbaum, neben Ph. Kautzmann's Wittwe und Gemeindewald.

68.

2 Viertel 5 Ruthen Tannenwald im Spesberg, neben Ph. Keller und Ph. Kautzmann's Wtb.

Boxberg, den 15. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Singer.

C.937. Nr. 1206. Bonndorf. Nachdem in Sachen des Kirchenfonds Stühlingen gegen Unbekannte, öffentliche Aufforderung betr., auf unser Ausschreiben vom 28. November v. J., Nr. 7320, bisher von keiner Seite auf die dort bezeichneten Liegenschaften irgendwelche Ansprüche gemacht wurden, werden alle dinglichen Rechte, lehenrechtlichen oder fideikommissarischen Ansprüche auf dieselben im Verhältniß zu dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger für erloschen erklärt.

Bonndorf, den 11. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Mößner.

Bachmann.

C.921. Nr. 1931. Breisach. Nachdem auf unsere Aufforderung vom 1. November 1873, Nr. 11,638, Rechte und Ansprüche der dort bezeichneten Art an das darin genannte Grundstück nicht geltend gemacht worden sind, werden solche gegenüber dem dermaligen Besitzer, Johann Jakob Schrötenbach von Opfingen, für erloschen erklärt.

Breisach, den 11. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

Gauten.

E.50. Nr. 3188. Ueberlingen. Gegen die Ehefrau des Bäckers und Konditors Josef Baur, Antonie, geb. Rennwarth, von Ueberlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Freitag den 13. März d. J.,
Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Ueberlingen, den 20. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

Heckmann.

E.56. Nr. 5274. Freiburg. Gegen Buchhändler Franz Kury von hier haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 16. März 1874,
½ Uhr Vorm. und 2 Uhr Nachm.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet werden.

Zugleich wird dieses dem flüchtigen Gantschuldner mit der Auflage bekannt gemacht, einen dahier wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm selbst eröffnet wären, an der Gerichtstafel angeschlagen werden sollen.

Freiburg, den 19. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

E.47. Nr. 1211. Ettlingen. Gegen das Vermögen des Müllermeisters Gustav Speck von Ettlingen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 11. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Ettlingen, den 21. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Richard.

C.979. Nr. 3883. Bruchsal.

Die Gant des Ferdinand Panier von Bruchsal betr.

Es werden alle diejenigen Gläubiger, welche es unterlassen haben, ihre Forderungen vor oder in heutiger Tagfahrt anzumelden, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 14. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Schätz.

Verschollenheitsverfahren.

C.936. 2. Nr. 4990. Freiburg. Franz Josef Kuenzer von hier, welcher sich vor 18 Jahren von hier entfernte, hat im Jahr 1861 die letzten Nachrichten von sich gegeben. Auf Antrag seiner muthmaßlichen Erben wird derselbe aufgefordert, seinen Aufenthaltsort anher anzugeben, indem er sonst nach Umlauf der gesetzlichen Frist für verschollen erklärt werden soll.

Freiburg, den 16. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

Handelsregister-Einträge.

E.C.935. Nr. 1398. Wertheim. Zu O.Z. 12 des Gesellschaftsregisters wurde folgender Eintrag gemacht:

1. Die Handelsgesellschaft
   Gebrüder Langguth in Wertheim
   wird auf unbestimmte Zeit fortgesetzt.
2. Kaufmann Heinrich Langguth von Wertheim ist aus dieser Gesellschaft aus- und
   Kaufmann Wilhelm Langguth von hier
   als Theilhaber in solche eingetreten.

Wertheim, den 18. Februar 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.

Kraft.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

E.51. Nr. 2284. Konstanz. J. A. S. gegen Theodor Gießler von Mimmenhausen wegen Meineids ist zur Hauptverhandlung vor diesseitigem Schwurgericht Tagfahrt auf

Samstag den 14. März d. J.,
Vormittags 8½ Uhr,

anberaumt. Hiezu wird der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich vierzehn Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Untersuchungsgerichte, bei dem Großh. Amtsgericht Ueberlingen, zu stellen habe.

Konstanz, den 23. Februar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Schwurgerichtshof.

F. Meyr.

Bender.

E.52. Nr. 574. Mannheim.

J. U. S.

gegen

Georg Rivola von Heidelberg und Friedrich Fröhlich von Mainz,

wegen Fälschung von Privaturkunden.

Wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung vor der hiesigen Strafkammer anberaumt auf

Dienstag den 24. März d. J.,
Vorm. 10 Uhr.

und hiezu der flüchtige Angeklagte Friedrich Fröhlich unter Bezug auf das ihm von Großh. Amtsgericht Heidelberg unterm 17. Dezember v. J. eröffnete Verweisungserkenntniß der Großh. Raths- und Anklagekammer vom 9. Dezember v. J., Nr. 4120, mit dem Anfügen vorgeladen, daß er sich 14 Tage vor der Hauptverhandlung bei dem Großh. Amtsgericht Heidelberg zu stellen habe, und daß die Aburtheilung stattfindet, der Angeklagte mag erschienen sein oder nicht.

Mannheim, den 20. Februar 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Strafkammer.

Der Vorsitzende:

Bassermann.

Dr. Groos.

Verm. Bekanntmachungen.

D.79. Nr. 76. Ottenhöfen.

Holzversteigerung.

Aus dem Domänenwald Distr. I, Abth. 1 Krieshöferwald und 5 Streitwald, versteigern wir mit Borgfrist

Mittwoch den 4. März d. J.,

früh 10 Uhr, im Gasthaus zum Erbprinzen in Ottenhöfen (Unterwasser):

157 Stück tannene Klötze,
25 „ buchene Klötze,
2 „ ahornene Klötze,
1 eichenen Klotz,
94 Stück tannene Stämme,
325 „ „ Hopfenstangen I. Klasse,
200 „ „ „ II. „
250 „ „ „ III. „
200 „ „ Rebstecken,
200 „ „ Bohnenstecken,
215 Ster buchenes Scheitholz I. Klasse,
121 „ „ „ II. „
64 „ tannenes „ I. „
79 „ „ „ II. „
29 „ gemischtes „
182 „ buchenes Prügelholz,
206 „ tannenes „
8 „ gemischtes „
775 Stück buchene Wellen,
950 „ gemischte „
7 Loose Schlagraum.

Sämmtliches Holz lagert an der Allerheiligenstraße ¾ Stunden hinter Ottenhöfen.

Ottenhöfen, den 21. Februar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Gockel.

D.31. 2. Stockach. (Holzversteigerung.) Es werden mit Borgfrist versteigert,

Montag den 2. März, Morgens 9 Uhr, in der Post in Steißlingen:

Aus Distrikt Böhlerberg: 3 Ster Nadelscheitholz, 234 Ster buchene Prügel, 5200 buchene Prügel- (Durchforstungs-) Wellen, 1 Loos Schlagraum;

aus Distrikt Roßberg: 1600 buchene Prügel- (Durchforstungs-) Wellen, 1 Loos Schlagraum;

aus Distrikt Korriswinkel: 4 Fichtensägstämme mit 10, 19 Forlensägstämme mit 51, 180 Buchenspaltklötze mit 94 Festm. und 2 kleine Ulmenklötze; 2 Mehlbeernutzholzstere, 320 Ster buchenes und 30 Ster Nadelscheitholz, 200 Ster buchenes Prügelholz, 70 Ster buchenes und 20 Ster Nadelstockholz, 2500 buchene und 400 Nadel-Prügel-(Ast-)Wellen; 1 Loos Schlagraum.

Dienstag den 3. März, Morgens 9 Uhr, im Manz'schen Saale dahier:

Aus Distrikt Nellenburgerberg, Abthlg. Zackel: 64 fichtene Gerüststangen, 10 Hagstangen, 1 hainbuchen Nutzholzster, 3 Ster buchenes und 6 Ster Nadelprügelholz, 25 gemischte Normalwellen;

daselbst aus Abthlg. Rennehau: 44

Ster buchenes Prügelholz und 400 buchene Normallen;

aus Distrikt Scheibenloch: 8 Forlenbaustämme, 6 buchene Spaltklötze, 1 Eichenklotz, 165 fichtene Gerüststangen, 3 hainbuchene Nutzholzstere, 20 Ster buchenes, 4 Ster birkenes und 4 Ster Nadelscheitholz, 30 Ster buchenes, 3 Ster birkenes und 30 Ster Nadelprügelholz, 3000 buchene und 700 Nadel-Normalwellen;

aus verschiedenen Distrikten Windfallholz: 6 Ster buchenes und 3 Ster Nadelprügelholz;

aus Distrikt Bergholz: 20 buchene Spaltklötze, 10 fichtene und 5 Forlensägstämme mit zus. 30 Festmetern, 20 Fichtenklötze mit 20 Festmetern, 2 hainbuchene Nutzholzstere, 40 Ster fichtenes Schindelholz, 150 Ster buchenes und 10 Ster Nadelscheitholz, 50 Ster buchenes und 20 Ster Nadel-Prügelholz, 15 Ster buchenes und 10 Ster Nadelstockholz, 500 buchene und 300 Nadel-Normalwellen;

aus Distrikt Hechlerwald: 2 forlene Sägstämme mit 6 Festmetern, 1 Fichtenbaustamm, 2 Ster buchenes und 10 Ster Nadelscheitholz, 4 Ster buchenes, 3 Ster birkenes und 19 Ster Nadel-Prügelholz, 1 Ster Nadelstockholz, 1600 gemischte Normal-(Durchforstungs-)Wellen.

Mittwoch den 4. März, Morgens 9 Uhr, im Rathhaus in Liptingen:

Aus Distrikt Hochbuch: 192 buchene Spaltklötze, 6 buchene Sägklötze, 320 Ster buchenes Scheitholz, 130 Ster buchenes Prügelholz, 30 Ster buchenes Stockholz, 2200 buchene Normal-(Ast-)Wellen;

aus Distrikt Homburg: 2 Nadelsägstämme, 6 Nadelbaustämme, 44 Ster Nadel-Scheit- und Prügelholz;

aus Distrikt Wehestetterwald: 20 Spaltbuchen, 5 Buchensägklötze, 15 Ahorn-Nutzholzstere, 280 Ster buchenes Scheitholz, 128 dto. Prügelholz und 1575 dto. Prügelastwellen, 1 Loos Schlagraum;

aus Distrikt Kay: 47 Buchenspaltklötze, 5 Ahornnutzholzstere, 510 Ster buchenes und 3 Ster Nadelscheitholz, 360 Ster buchenes und 2 Ster Nadelprügelholz, 4425 buchene Prügel-(Ast-)Wellen, 1 Loos Schlagraum.

Die Waldhüter Bruttel und Hahn in Stahringen, Heirler in Zizenhausen, Hanauer hier, Kempter in Zozuegg, Thum in Mühlingen, Delser in Heudorf, Linder und Schwab in Liptingen zeigen das Holz auf Verlangen vor.

Stockach, den 14. Februar 1874.

Großh. bad. Bezirksforstei.

Hamm.

D.96. 2. Nr. 235. Kork.

Akkord-Vergebung.

Zum Umbau der Brücke über den Hauptabzugsgraben auf den ärarischen Kinzigkanalwiesen am Willstett Hesselhurster Weg, Gemarkung Willstett, soll die Eisenkonstruktion, bestehend in

Schmiedeisen . . 1630 Kilogramm,
Gußeisen . . . 200 „

im Summissionswege vergeben werden.

Angebote wollen getrennt für jede Sorte pr. 100 Kilogramm längstens bis **16. März d. J.** an unterfertigte Stelle eingereicht werden, wo auch Pläne und Kostenberechnung, sowie Uebernahmsbedingungen eingesehen werden können.

Kork, den 25. Februar 1874.

Großh. Domänenverwaltung.

Bulster.

Amtsgericht Tauberbischofsheim. Gemeinde Dienstadt.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von über 30 Jahre alten Grund- und Pfandbuchs-Einträgen.

C.985. **Dienstadt.** In den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Dienstadt befinden sich die unten näher bezeichneten Einträge zu Gunsten verschiedener Gläubiger, welche theils todt oder an unbekannten Orten wohnhaft und deren Rechtsnachfolger durch die vom Pfandgerichte angestellten Nachforschungen nicht zu ermitteln waren.

Auf Grund der Art. 1 und 2 des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30, Seite 214) ergeht nun an dieselben die Aufforderung, die bezeichneten Einträge, wenn solche noch Giltigkeit haben, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls solche auf Grund des Artikels 4 dieses Gesetzes gestrichen würden.

Dienstadt, den 2. Dezember 1873.

Das Pfandgericht:
Häfner, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär:
Köhler, Rathschreiber.

Des Eintrags Datum.	Seite.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Schuldners und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung fl.	kr.
		Einträge im Grundbuch Band II.			
27. Febr. 1834	93	Jakob Adam Burger in Tauberbischofsheim	Gottfried Uehlein hier. Kaufschilling	340	—
„	95	Unbekannte Gläubiger, Massepfleger Jakob Uihlein hier	Leonhard Häfner hier und 15 Conf. Güterkaufschilling	1098	30
17. März 1835	109	Unbekannte Gläubiger, Massepfleger Heinrich Köhler hier	Valentin Engert und 13 Conf. hier. Kaufschilling	636	30
4. Jan. 1836	123	Seb. Bath Ehefrau von Tauberbischofsheim	Niklaus Häfner hier. Kaufschilling	137	42
7. Jan. „	128	Eva Krug, ledig, hier	Sebastian, Cölestin, Dorothe und Maria Hafner hier. Kaufschilling	140	—
28. Jan. „	132	Mich. Krug Wtb. in Distelhausen	Ignaz Krug und 21 Conf. hier. Kaufschilling	1080	25
20. Febr. „	139	Martin Freund Wtb. hier	Johann Adam Häfner, Schmied hier. Hausverkaufschilling	115	—
14. April „	142	Joh. Ferdinand Häfner hier	Johann Schmitt hier. Kaufschilling	35	30
14. Juli „	144	Unbekannte Gläubiger von Marx Engert hier	Agnes Engert und Gottfried Uehlein hier. Kaufschilling	175	43
21. Sept. „	147	Michel Josef Schön hier	Gg. Jos. Häfner und 4 Conf. hier. Kaufschilling	87	50
16. März 1837	153	Franz Häfner Wtb. Curatorschaft hier	Johann Ferdinand Häfner hier. Kaufschilling	225	—
„	156	Josef Anton Häfner Wtb. hier	Michael Anton Albert hier. Aus Häuserübernahme	200	—
12. Juni „	168	Curator Simon Krug für Lorenz Köhler Wtb. hier	Gg. Frz. Häfner und Joh. Ferdinand Häfner hier. Kaufschilling	104	—
20. Juli „	171	Michel Uehlein, Beistand für Gg. Häfner, V. Sohn, hier	Andreas Uehlein und 3 Conf. hier. Kaufschilling	477	30
24. Aug. „	175	Derselbe	Peter Anton Köhler und 15 Conf. hier. Kaufschilling	1078	25
9. Febr. 1838	235	Georg Josef Häfner hier	Johann Ferdinand Häfner hier. Kaufschilling	29	—
20. Juli „	243	Ottilia Burger hier	Franz Stolzenberger und 17 Conf. hier. Kaufschilling	502	30
2. Aug. „	251	Georg Franz Hehn hier	Baltin Krank, Bäcker hier. Aus Häuserkauf	155	—
15. Sept. „	255	Konrad und Ottilie Burger hier	Georg Franz Häfner hier. Aus Häuserkauf	150	—
„	260	Anton Schön, ledig, hier	Mich. Ant. Albert und 6 Conf. hier. Aus Güterkauf	234	2
„	263	Leonhard und Anton Schön, ledig, hier	Martin Häfner und 2 Conf. hier. Kaufschilling	112	15
„	264	Leonhard Schön, ledig, hier	Melcher Bauer W. und 6 Conf. hier. Kaufschilling	164	12
„	266	Magdalena, Leonhard, Anton, Barbara und Michel Josef Schön hier	Martin Häfner, Landw. hier. Aus Häuserkauf	355	—
19. Aug. 1839	296	Frühmeßpflege Impfingen und unbekannte Gläubiger	Gottfr. Häfner und 20 Conf. hier aus Kauf von Marx Engert hier. Kaufschilling	824	15
25. Okt. „	305	Benefiziatsfond Tauberbischofsheim an Marx Engert hier	Ambros Köhler und 6 Conf. hier. Kaufschilling	335	20
11. Nov. „	310	Derselbe	Franz Stolzenberger hier und 5 Conf. Kaufschilling	158	5
27. Dez. „	313	Jakob Adam Burger in Tauberbischofsheim	Baltin Lippert, Schuster hier. Kaufschilling	9	51
10. Jan. 1840	315	Johann Josef Holler und Magdalena Holler hier	Georg Adam Holler, Landw. hier. Aus Häuserkauf	333	20
27. Jan. „	323	Margaretha Achstetter hier	Philipp Achstetter hier. Aus Häuserkauf	108	—
23. März „	326	Leonhard Henn hier	Theodor Häfner, Landw. hier. Kaufschilling	14	30
27. Juni „	327	Lorenz Krank hier	Stefan Uehlein, Landw. hier. Kaufschilling	450	—
20. Juli „	332	Isaak Katzau in Tauberbischofsheim	Michel Freund, Landw. hier. Kaufschilling	150	—
14. Aug. „	336	Marx Engert hier	Lorenz Krank hier. Aus Häuserkauf	139	—
28. Sept. „	343	Magdalena Holler, geehelichte Dainbach, in Hochhausen	Georg Josef Häfner und 16 Conf. hier. Kaufschilling	677	57
31. Dez „	348	Josef Häfner, Büttner hier	Heinrich Köhler hier. Kaufschilling	10	—
14. März 1841	370	Die Pfandgläubiger des Marx Engert hier	Leonh. Henn und 16 Conf. hier. Kaufschilling	732	30
19. März „	376	Michel Insberger hier	die hiesige Gemeinde. Kaufschilling	3	30
16. April „	377	Eva Sauer von Grünsfeld und Margaretha Bath in Tauberbischofsheim	Stefan Uehlein, Landw. hier. Kaufschilling 55 fl. Derselbe. Kaufschilling 55 fl.	110	—
21. Mai „	379	Melcher Bauer Wtb. hier	Ambros Häfner alt hier. Kaufschilling	4	35
15. Juni „	380	Gg. Ad. Krug und Josef Häfner hier	Baltin Rückert, Hauptlehrer hier. Aus Häuserkauf	1405	—
11. Mai 1842	421	Joh. Ad. Häfner, Schmied hier	Heinrich Köhler hier. Kaufschilling	15	—
28. Mai „	422	Lorenz Köhler Wtb. hier	Georg Josef Ditter und 13 Conf. hier. Kaufschilling	563	20
30. Nov. „	427	Friedr. Buscher Ehefrau, Dorothea, geb. Häfner, von Gamburg	Cölestin Häfner hier und 13 Conf. Kaufschilling	431	20
4. Febr. 1843	432	Lorenz Krank hier	Vinzens Häfner, Landw. hier. Kaufschilling	503	12
7. Febr. „	434	Derselbe	Georg Steffan und 18 Conf. hier. Kaufschilling	391	42
10. Febr. „	444	Wilhelm Mong Frau, Susanna, geb. Freundschuh, und Eva Freundschuh hier	Agnesia Achstetter, ledig, hier. Kaufschilling	205	24
11. Febr. „	454	Die Geschwister Philipp, Andres und Agnes Achstetter hier	Johann Josef Holler, Landwirth hier. Kaufschilling	515	—
16. Febr. „	471	Gotfried Uehlein Wtb. hier	Johann Adam Häfner, Schmied hier. Kaufschilling	31	—
25. Febr. „	474	Margaretha Bauer, geb. Achstetter, von Königheim	Gottfr. Uehlein hier und 3 Conf. Kaufschilling	164	50
16. Juni 1843	495	Lorenz Krank hier	Georg Stefan hier. Kaufschilling	32	—
26. Juni „	496	Baltin Krank, Bäcker hier	Heinrich Köhler hier. Kaufschilling	10	—
		Einträge im Pfandbuch Band I.			
16. Jan. 1834	240	Rafael Bauer, Handelsmann von Königheim	Marx Engert hier. Richterlich	44	—
10. Juni „	250	Rosina Häfner, ledig, hier	Josef Häfner, Büttner hier. Gesetzlich	—	—
„	251	Thekla Häfner, ledig, hier	Michel Freund, Landwirth hier. Gesetzlich	—	—
5. Juli „	152	Samel Mend in Tauberbischofsheim	Marx Engert, Landwirth hier. Richterlich	27	42
12. März 1835	259	Michel Josef Häfner Kinder hier	Michel Josef Häfner hier. Gesetzlich.	3800	32
15. März „	265	Kirchenpflege Impfingen	Lorenz Kohler, Landwirth hier } aus Gantvergleich.	400	—
		Leonhard Gaublaire in Tauberbischofsheim	Derselbe. } aus Gantvergleich.	77	50
5. Juni „	273	J. Benz, Stadtpfarrer in Tauberbischofsheim	Jakob Häfner hier, Bedungen	400	—
3. Sept. „	287	Mendel Stern in Tauberbischofsheim	Baltin Engert hier. Richterlich	166	—
28. Jan. 1836	298	Derselbe	Derselbe. Richterl. Erkenntniß	166	—
5. Febr. „	299	Magdalena Häfner'sche Vormundschaft	Michel Uehlein hier. Bedungen	100	—
6. Juni „	305	Samuel Mend in Tauberbischofsheim	Lorenz Köhler Wtb. hier. Richterlich	68	—
25. Jan. 1837	332	Magdalena Schön, ledig, in Tauberbischofsheim	Anton Schön hier. Richterlich	94	—
19. März „	338	Lazarus Kautzau in Tauberbischofsheim	Georg Häfner, Landwirth hier. Richterlich	198	6
5. April „	344	Mendel Stern in Tauberbischofsheim	Marx Engert Ehefrau hier. Richterlich	31	5
13. April „	349	Derselbe	Georg Häfner, Baltin Sohn hier. Richterlich	151	—
24. April „	354	do.	Michel Köhlers Eheleute hier. Richterlich	47	45
„	356	do.	Dieselben. Richterlich	21	10
7. Mai „	364	do.	Lorenz Köhler Wittib hier. Richterlich	21	21
23. Mai „	365	do.	Marx Engert Ehefrau hier. „	180	—
10. Aug. „	376	Heidel Rothschild bei Wolf Sauer in Tauberbischofsheim	Georg Häfner, Baltin Sohn hier. Richterlich	74	30
1. Mai 1838	391	Mendel Stern in Tauberbischofsheim	Josef Häfner, Büttner hier. „	158	33
„	400	Derselbe.	Lorenz Köhler Wtb. hier. „	21	—
26. Sept. „	405	David Held in Külsheim, als Cessionär des Jonas Retzbach von Grünsfeld	Joh. Ferdinand Häfner Eheleute hier. Bedungen	160	—
17. Okt. „	413	Hirsch Gros von Königheim	Marx Engert Eheleute hier. Richterlich	121	47
30. Nov. „	427	Franz Michel Dosch von Ebenheitshof	Josef Herberich Eheleute von Königheim. Richterlich	65	—
15. Dez. „	429	Josef Seitz, Vormundschaft v. Külsheim	Martin Häfner Eheleute hier. Bedungen	180	—
24. Dez. „	431	Salomon Rothschild von Hochhausen	Martin Häfner hier. Richterlich	70	12
31. Jan. 1839	433	David Held von Külsheim	Josef Herderichs Eheleute von Königheim. Richterlich	70	42
9. März „	437	Leonhard Goublaire in Tauberbischofsheim	Marx Engert Ehefrau hier. Richterl.	9	—
„	439	Derselbe	Lorenz Köhler Wtb. hier. Richterlich	35	37
27. März „	446	Völklein Haimann von Impfingen	Marx Engerts Eheleute hier. Richterlich	52	15
17. April „	455	Marx Haßmann von Imfingen	Marx Engerts Ehefrau hier. Richterlich	77 u. 1 Meister Dinkel	
27. Juni „	466	Abraham Selig von Königheim	Philipp Franz Burger hier. Richterlich	26	25
12. Juli „	471	Leonhard Goublair in Tauberbischofsheim	Marx Engers Ehefrau hier. Richterlich	9	—
15. Juli „	472	Derselbe	Lorenz Köhler Wittib hier. Richterl.	35	37
13. Nov. „	487	Hirsch Groos in Königheim	Marx Engert Eheleute hier. Richterlich	135	38
10. Dez. „	488	Dionis Freundschuh von Uessigheim	Martin Hafner hier. Richterlich	176	—
31. Dez. „	489	Marx Haimann von Impfingen	Marx Engerts Eheleute hier. Richterlich	61	—
1. Febr. 1840	495	Janneta Schloß in Tauberbischofsheim	Jakob Häfner alt hier. Richterlich	26	—
12. März „	509	Anna Maria Straus von Tauberbischofsheim	Josef Bischof Wittib hier. Richterlich	8	—
31. März „	510	Mendel Stern von Tauberbischofsheim	Lorenz Köhler Wittib hier. „	70	—
24. Mai „	515	Zuchthausverwaltung Bruchsal	Valentin Krank hier.	29	42
5. Sept. „	527	Rechtspraktikant Hammerich in Dittwar	Valentin Häfner Wittwe hier. Richterlich	9	56
14. Sept. „	528	Völklein Haimann von Impfingen	Dieselbe. Richterlich	52	—
15. Sept. „	529	Hirsch Gros von Königheim	Baltin Häfner Wtb. hier. Richterlich	138	56
16. Sept. „	533	Abraham Selig von Königheim	Adam Burger Wittib hier. Richterl.	23	18
11. Nov. „	536	Stadtpfarrer Binz in Tauberbischofsheim	Jakob Häfner hier. Richterlich	400	—
17. Dez. „	550	Josef Fränkel von Tauberbischofsheim	Philipp Uehlein hier. „	125	—
18. Aug. 1841	576	Marx Haimann von Impfingen	Georg Josef Lippert hier. Richterlich	46	6
12. Febr. 1842	594	Peter Miltenberger v. Waldenhausen	Baltin Krank hier. Richterlich	15	36
		Einträge im Pfandbuch Band II.			
20. Juni 1842	40	Eva Rothschild von Hochhausen	Jakob Häfner hier. Richterlich	32	—
6. Aug. „	46	Philipp Oswald Wtb. in Wertheim	Lorenz Köhler Wtb. hier. Bedungen	500	—
„	52	Jakob Held von Külsheim	Baltin Krank hier. Richterlich	17	—
24. Febr. 1843	83	Maria Anna Appelmann bei Kaufmann Hock in Tauberbischofsheim	Ambros Häfner alt hier. Richterlich	100	—
15. April „	139	Barbara Barthelme in Tauberbischofsheim	Ambros Häfner alt Eheleute. Richterlich	100	—

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.